

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 24. September 2009, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 26. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Ing. Alexander FEUERSTEIN

Susanne BEER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Andreas BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

OV Edmund JENNY

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

OV Hermann BURTSCHER

Andrea HOPFGARTNER

Helmut TSCHANN

Klaus WILLI

LAbg. Mag. Karin FRITZ

Elmar STURM

Die Ersatzmitglieder:

Martina LEHNER
Joachim WEIXLBAUMER
Mag. Erwin FENKART
Rainer SANDHOLZER
Luis VONBANK
Werner STENECH
Gerd DROLLE
Günter ZOLLER
MMag. Adolf WINKLER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Ingeborg WALCH
Alexander GEBHART
Helmut ECKER
DI Günther PIRCHER
Dieter KOHLER
Josef NEYER
Heike KRABBE

Die Ersatzmitglieder:

Monika BAUR
Rita HALBEIS
Waltraud GRUNDNER
DI Martin BITSCHNAU
Walter KHÜNY
Rudolf ZEIF
Peter OSTI
Walter HÄMMERLE
LAbg. Olga PIRCHER
Gertrud FISCHL
Petra GASPERI
Siegfried BURTSCHER
Josef GASSNER
Anni KHÜNY
Mag. Peter SPANNRING
OV Josef STROPPIA

Mario LEITER
Mükremin ATSIZ
Mag. Bernd WIDERIN
Dr. Brigitta AMANN
Erwin SPERGER
Dominik WAGNER
Dr. Albert WITTWER.

Der Schriftführer:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 02. Juli 2009;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
Regionalentwicklung im Walgau – Bürgermeisterbrief Nr.
3. Abfallgebühren – Novellierung;
4. Poly Bludenz, Erweiterung I; Baubeschluss
5. Tennisclub Bludenz; Verlängerung Bestandsvertrag und Kündigungsverzicht
6. 2. Nachtrag zum Stadtbusvertrag; Ergänzung
7. Grundkauf Gst.Nrn. 1836/2 und .1136, GB Bludenz (Karl MANAHL);
Angebot
8. Änderung Flächenwidmungsplan:
Teilfläche Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, von
Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet
Hochbehälter (Wassergenossenschaft Radin)
9. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 26 Stadtvertreter und 7 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 02. Juli 2009

Auf Hinweis von Stadtvertreter Elmar Sturm wird die Verhandlungsschrift auf Seite 8 unter Punkt 5, dritter Absatz berichtigt. Der Betrag von EUR 87.226,72 betrifft den Restzuschuss 2007. Im Betriebsjahr 2008 wurde an die Gesellschaft EUR 637.226,72 bezahlt. Auf Seite 24, Tagesordnungspunkte 15 und 16, lautet der Beschluss jeweils „Auf Antrag ...“. Im Übrigen wird die Verhandlungsschrift genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahme, Berichte:

Regionalentwicklung im Walgau – Bürgermeisterbrief Nr. 2

Der Bürgermeisterbrief Nr. 2 der Regionalentwicklung im Walgau vom August 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Abfallgebühren – Novellierung;

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16. November 2006 wurde die Abfallgebührenordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 in Kraft gesetzt. Die Entsorgung des Bioabfalls war und ist durch Eigenkompostierung gebührenfrei, durch Entsorgung mittels Bioabfallsäcken, 8 und 15 Liter gegen Gebühr, sowie durch Entsorgung mittels Biotonnen, 80, 120 und 240 Liter gegen Gebühr, vorgesehen. Wenn keine Eigenkompostierung erfolgen kann, wird die Pflichtabnahmemenge 6 Stück Säcke für Bioabfälle zu 15 Liter, 6 Entleerungen/Jahr und Anlage/Betrieb für Biotonnen, vorgeschrieben. Dies ist im § 7 Abs.1 bis 9 geregelt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den § 7 Abs.6 erster Satz wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen: „Die Pflichtabnahme für Bioabfallsäcke besteht nicht in Wohnanlagen, welche die Biotonne, für die gemäß Abs.8 lit.b) 6 Mindestentleerungen vorgeschrieben werden, verwenden“.

Zu 4.:

Poly Bludenz, Erweiterung I; Baubeschluss

Zur Zeit der Inbetriebnahme des Poly Bludenz im Jahr 1989 wurden knapp 80 Schüler unterrichtet. Durch die Lehrplanänderung und die Einführung neuer Unterrichtsfächer wie beispielsweise Elektro, Metall, Holz/Bau, Handel/Büro, Tourismus, Dienstleitungen usw. ist im Schuljahr 2008/09 die Schülerzahl auf 154 angestiegen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden jährlich sieben bis neun Fachbereiche zur Auswahl angeboten. Im Regelfall wird für die bedarfsgerechte Unterrichtserteilung (BU – Gruppen) jeder Fachbereich in zwei und mehr Untergruppen gegliedert. Im Schulgebäude eingerichtet sind derzeit 9 Klassen, 2 Werkräume, eine Schulküche, 2 EDV-Räume und ein Chemie-Physik-Raum. Für die Abhaltung des bedarfsgerechten Unterrichtes – bei dieser Unterrichtsform sind alle Lehrpersonen im Einsatz, jede Lehrperson hat eine Gruppe zu betreuen – reichen die vorhandenen Klassenräume nicht aus.

Am 26. Februar 2008 hat eine Delegation unter der Führung des Bürgermeisters Josef Katzenmayer und der Schulstadträtin Frau Carina Gebhard den herrschenden Platzmangel mit Direktor Manfred Sonderegger vor Ort verhandelt. Es fehlen derzeit ein großer Raum für „kreatives Gestalten“ (KG – Raum), 2 Klassen mit je 60 m² Bodenfläche sowie ein Mehrzwecksaal zur Abhaltung von Schulaktivitäten wie gemeinsame Zeugnisverteilung, Schulfestern, Elternversammlungen usw.

Als Baugrundstück dient die nordöstlich des Klassentraktes gelegene Teilfläche der Grundparzelle Nr. 1014. Die Verlegung des Gebäudes der Eisstockschützen ist untunlich, weil dafür ein verlorener Kostenaufwand von rd. EUR 200.000,-- entsteht und die gegenständliche Fläche nach Auslaufen des Bestandsvertrages im

Jahre 2015 als Grundreserve zur Verfügung steht und für zusätzliche Baumaßnahmen genutzt werden kann.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2009 Herrn Architekt DI Dieter Vetter, Lustenau, mit der Planung beauftragt.

Gemäß dem Entwurfsplan vom 4. Juni 2009 dockt der Erweiterungsbau auf der Nordostseite am Bestandsgebäude an und erstreckt sich in südöstliche Richtung. Der Zubau wird dreigeschossig erstellt, wobei die unterste Ebene im Souterrain ausgeführt wird. Geschoßweise direkt am Altbau anstoßend werden ein Treppenhaus, ein behindertengerechter Personenaufzug sowie ein Foyer zur Schaffung der im Bestandsgebäude fehlenden Aufenthaltsflächen angelegt. Ferner werden im Untergeschoß ein Raum für „kreatives Werken“, ein Medien- und ein Stuhllager, Abstellräume, WC Anlagen und Garderoben, im Erdgeschoss zwei Klassen mit mobiler Trennwand zur Großraumschaffung, WC Anlagen, Garderoben und im Obergeschoss zwei Normklassen, WC- Anlagen und Garderoben eingerichtet. Das Satteldach des Bestandes wird über den Anbau hinaus in Form und Neigung weiter geführt. Der Klassentrakt erhält ein Satteldach mit rechtwinklig zum Bestandsgebäude ausgerichtetem Firstverlauf. Das Gebäude wird mit einer Putzfassade versehen.

Der anstehende Untergrund ist bis in eine Tiefe von annähernd 30 m mit Schichten aus Torf und Lehm durchsetzt. Es ist erforderlich, das Gebäude auf einem Pfahlrost zu fundieren. Die Anzahl der Pfähle wird vom abzuleitenden Gesamtgewicht des Gebäudes bestimmt. Aus bautechnischer Sicht erscheint es zweckmäßig und sinnvoll, das Gebäude als Ganzes und nicht etwa in Etappen zu erstellen. Dadurch lassen sich verlorene Bauaufwendungen jedenfalls vermeiden.

Der Erweiterungsbau wird nach Adaptierung und Aufrüstung der im Altbau situierter Warmwasser-Zentralheizung von dieser ausgehend beheizt. Zur Erzeugung der Wärmeenergie gelangt Erdgas zum Einsatz. Die Steuerung der haustechnischen Anlagen (Elektro und Heizung) erfolgt über die zentrale Leittechnik, deren Kopfstation im Rathaus Bludenz untergebracht ist.

Im rechtswirksam verordneten Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz ist das Grundstück als Vorbehaltsfläche Polytechnische Schule (PS-BW) ausgewiesen.

Der Entwurfsplan ist von der Lehrerschaft und dem Schulausschuss genehmigt worden.

Der Sachverständige für Raumplanung und Baugestaltung DI Grasmugg hat aus Sicht des Landschafts- und Ortsbildes seine grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18. Juni dieses Jahres den Vorentwurf genehmigt.

Die Kosten für Planung, Pfählung, Bau, Möblierung - Grundausstattung und Einbindung in den Bestand wurden mit rd. EUR 1,85 Mio. zuzügl. MwSt. ermittelt. Die Errichtungskosten pro m³ umbauten Raum betragen rd. EUR 450,--. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung fördert Schulbauten mit einem Fördersatz von 20 % sofern die Kosten pro m³ umbauten Raum den Betrag von EUR 502,-- exkl. MwSt. nicht überschreiten. Die zur Verbauung gelangenden Geldmittel sind in Tranchen in den Jahren 2009 mit EUR 400.000,--, 2010 mit EUR 1.200.000,-- und 2011 mit EUR 250.000,-- bereit zu stellen.

Der Baubeginn ist mit Herbst 2009, die schlüsselfertige Übergabe des Objektes an die Lehrerschaft mit Ende des Jahres 2010 vorgesehen.

Die Errichtung des Erweiterungsbaues I erfolgt durch die Stadt Bludenz Immobilien KEG.

Das Baugrundstück Gst.Nr. 1014 Baufläche steht im Eigentum der Stadt Bludenz. Die zur Verbauung gelangende anteilige Grundfläche wird neu parzelliert und ins Eigentum der Stadt Bludenz Immobilien KEG übertragen.

Bei Investitionskosten von EUR 1,85 Mio. ergibt sich unter Abzug der Förderung für Schulbauten ein Darlehen von EUR 1,48 Mio. Unter der Annahme einer Laufzeit von 20 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 5 % verursacht das Bauvorhaben im Haushalt der Immobilien KEG bzw. der Stadt Bludenz eine Jahresannuität von ca. EUR 118.000,--. Unter der Annahme, dass 62 % der Schü-

ler Auswärtige sind, dürfte der jährliche Kostenersatz von den Wohnsitzgemeinden rd. EUR 73.000,-- betragen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 18 Stimmen der ÖVP und Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer, Rest Gegenstimmen, die Stadt Bludenz Immobilien KEG mit der betriebsfertigen Erstellung des Poly Bludenz Erweiterungsbau I, nach dem Plan des Architekten DI Dieter Vetter vom 04. Juni 2009, Projektnummer 0903/V1.11, zum voraussichtlichen Gesamtpreis von EUR 1,85 Mio. zu betrauen.

Zu 5.:

Tennisclub Bludenz;

Verlängerung des Bestandsvertrages und Kündigungsverzicht;

Mit Bestandsvertrag vom 09. Mai 1967 ist dem Tennisclub die Gst.Nr. 986 im Eigentum der Stadt Bludenz zur Errichtung einer Tennisplatzanlage übertragen worden. Mit dem 1. Nachtrag vom 28. April 1992 bzw. 06. Mai 1992 sind dem Tennisclub neu und zusätzlich Teilflächen aus den Gst.Nr. 990/4, 990/5, 991/2 und 987/1 mit zusammen 1.432 m² in Bestand gegeben worden. Im Hinblick auf die Investitionen hat die Stadt Bludenz zuletzt bis zum 31. Dezember 2001 auf das Kündigungsrecht verzichtet.

Nunmehr beabsichtigt der Tennisclub, einen Anbau an das Clubheim nach den Plänen der Pichler Bau- und Plan GmbH zu errichten. Dafür hat die Stadt gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 02. Juli 2009, Punkt 13, die Ausfallshaftung für ein Darlehen in Höhe von EUR 158.000,-- übernommen und eine Förderung in Höhe von EUR 50.000,-- in Aussicht genommen.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2009 ersucht der Tennisclub Bludenz die Stadt Bludenz um Verzicht auf das Kündigungsrecht für einen Zeitraum von 25 Jahren, sohin bis zum 31. Dezember 2034. Das Vertragsverhältnis kann aber vorzeitig bei Versäumnissen, Untätigkeit und sonstigen Vertragsverletzungen vorzeitig aufgelöst werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für den Fall, dass der Tennisclub ordnungsgemäß den Neubau des Clubheimes nach den Plänen der Pichler Bau- und Plan GmbH, Bürs, und der Baubewilligung vom 07. Juli 2009 errichtet und finanziert und im Übrigen unter den Bedingungen des Bestandsvertrages i.d.F. des 1. Nachtrages vom 23. April 1992 bzw. 06. Mai 1992 erklärt die Stadt Bludenz, von ihrem gemäß Punkt III des Bestandsvertrages bestehenden Kündigungsrecht bis zum 31. Dezember 2034 keinen Gebrauch zu machen.

Zu 6.:

2. Nachtrag zum Stadtbusvertrag; Ergänzung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 02. Juli 2009 den 2. Nachtrag zum Stadtbusvertrag beschlossen.

Die Österreichische Postbus GmbH ist bereit, die Bludenzer Stadtbusflotte durch 12 m-Niederflurfahrzeuge der Marke Mercedes-Benz Citaro nach neuestem technischem Stand zu ersetzen. Dafür ist ein Gesamtinvestitionsaufwand von ca. EUR 720.000,-- notwendig. Der Ersatz der Fahrzeugflotte macht einen Kündigungsverzicht für den Zeitraum der Funktionsfähigkeit der Fahrzeuge (acht Jahre) erforderlich.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgende Vertragsergänzungen:

§ 2.1. wird ergänzt:

Die Österreichische Postbus GmbH verpflichtet sich, den derzeit bestehenden Fuhrpark mit Unterzeichnung dieses zweiten Nachtrages durch 12m-Niederflurfahrzeuge nach neuestem Stand zu ersetzen.

Die Details (wie z.B. technische Leistungsbeschreibung, etc.) zu den neuen Fahrzeugen werden in der Beilage E dokumentiert.

§ 8 wird ergänzt:

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass die Vergütung für die vertragsgegenständliche Leistung einem angemessenen und marktüblichen Entgelt entspricht und keine Überkompensation im Sinne des europäischen Beihilferechts vorliegt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der beihilfenrechtlichen Konformität des vertraglich vereinbarten Entgelts ist die Stadt befugt, einen erfahrenen, im Verkehrswesen spezialisierten Wirtschaftsprüfer jährlich zu beauftragen, die internen Abrechnungsunterlagen der österreichischen Postbus GmbH hinsichtlich des Stadtverkehrs Bludenz prüfen zu lassen.

Für den Fall der klar belegbaren Feststellung einer Überkompensation, verpflichtet sich die österreichische Postbus GmbH den nach den Maßstäben des europäischen Beihilferechts zu viel erhaltenen Betrag (Überkompensation) samt der dafür marktüblichen Verzinsung unverzüglich an die Stadt zurück zu überweisen.

Rückerstattungszahlungen, die weniger als 10% des Jahresentgelts betragen, können jedoch von der österreichischen Postbus GmbH als Guthaben für die Stadt in die nächste Rechnungsperiode übertragen werden.

§ 9 wird wie folgt ersetzt:

Der im ursprünglichen Vertrag in den Punkten 9.1, 9.2 und 9.4 dargestellte Stichtag der Wertsicherung der Personalkosten, Kilometerkosten und der Buskosten ist jeweils der 1. Jänner eines jeden Jahres.

§ 18.1. wird ergänzt:

Die Stadt Bludenz verzichtet für eine weitere Periode von acht Jahren auf eine ordentliche Kündigung. Somit ist eine ordentliche Kündigung frühestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 möglich.

Zu 7.:

Grundkauf Gst.Nrn. 1836/2 und .1136, GB Bludenz (Karl MANAHL);

Angebot

Die Liegenschaft liegt an der Kreuzung der Bingser Dorfstraße (L92) und der Zufahrt zur S 16 Fahrtrichtung Bludenz (Bingser Siedlung), ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und wird in der Preiszonenkarte der Stadt Bludenz der Zone XVII mit EUR 100,-- bis EUR 150,--/m² zugeteilt. Aufgrund der Verkehrsbelastung (Werksverkehr Fa. Manahl/Fa. Sika) scheint ein Preis von EUR 130,--/m² als angemessen. Die Abbruch- und Entsorgungskosten werden gemäß Berechnung der Abteilung Bautechnik mit EUR 18.000,-- inkl. MWSt. veranschlagt.

Für die gegenständliche Liegenschaft EZ 955 scheint ein Preis von EUR 135.000,- als angemessen, zumal eine Verwendung der Liegenschaft im öffentlichen Interesse (Feuerwehr) geplant ist und die Stadt Bludenz im Norden mit der Liegenschaft 1836/7, GB Bludenz, mit 518 m² angrenzt und somit eine zusammenhängende Fläche von 1.688 m² entstehen würde.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, ein Angebot zum Kauf der Gst.Nrn. 1836/2 und .1136 in EZ 955, GB Bludenz (Wohnhaus Manahl Karl, Bingser Dorfstraße 28, 6700 Bings) mit 1.170 m² zum Preis von EUR 135.000,-- an die Rechtsanwaltskanzlei Tusch.Flatz.Dejaco.Kasseroler.Rechtsanwälte GmbH, Feldkirch, zu richten.

Zu 8.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Teilfläche Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, von

Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet

Hochbehälter (Wassergenossenschaft Radin)

Die Stadtvertretung hat am 02. Juli 2009 unter Punkt 18 einstimmig den Entwurf für die Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2685 mit einem Ausmaß von 585 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Freifläche Sondergebiet Hochbehälter (FS Hochbehälter) gemäß den Plandokumenten der Stadtplanung beschlossen.

Dieser wurde gemäß § 23 Abs.2 Raumplanungsgesetz (RPG) gemeinsam mit dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung in der Zeit vom 13. Juli bis 14. August 2009 zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt. Die Auflage wurde gemäß § 23 Abs.5 i.V.m. § 21 Abs.1 durch Anschlag an der Amtstafel und in den Vorarlberger Nachrichten vom 11. Juli 2009 kundgemacht. Stellungnahmen und Einwendungen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt unter Stimmenthaltung von Stadtvertreter Franz Burtscher einstimmig, gemäß § 18 RPG die Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, nach den Plänen der Abteilung 5.2 Stadtplanung vom 31. März 2009 (Bestand: Zl.: 5.2/04-02-01/173/2008/01, Neu: Zl.: 5.2/04-02-01/173/2008/02, Änderung: Zl.: 5.2/04-02-01/173-2008/03) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Hochbehälter (Wassergenossenschaft Radin).

Zu 9.:

Allfälliges

Stadtvertreter Andreas Burtscher bedankt sich für die Unterstützung der Stadt Bludenz bei der biologischen Engerlingsbekämpfung in diesem Sommer.

Der Bürgermeister gibt Auskunft über die Anmeldungen in den Bludener Kindergärten.

Ende der Sitzung um 19.30 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITTWER)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel
angeschlagen am:

28. September 2009

Von der Amtstafel
abgenommen am:

12. Oktober 2009